Antrag an die Fachgruppentagung des Landesgremiums des Papier- und Spielwarenhandels
Beschlussfassung der Grundumlage 2025

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten – Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten des Landesgremiums des Papier- und Spielwarenhandels sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 54.260,--.

• Mitgliederentwicklung
Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um -1 verändert (Stichtag 30.06.2024). Es ist von einer leicht sinkenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage
Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 16.900,-- festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:
Die Fachgruppentagung des Landesgremiums des Papier- und Spielwarenhandels möge die Grundumlage 2025, wie folgt beschließen:

310	**LG Papier- und Spielwarenhandel** Beschluss der Fachgruppentagung am 08.10.2024. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 65,00 € 32,50

Datum: 04.09.2024

Verena Wieser

Verena Wieser

Obfrau